



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
40221 Düsseldorf

19.04.2021

Aktenzeichen  
4206-III.32  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Pritsch  
Telefon: 0211 8792-565

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5015**

A14

## 71. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 21. April 2021

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu TOP „Betrug Corona Finanzhilfen – Stand der Ermittlungen“

### Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

71. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 21. April 2021

---

Schriftlicher Bericht zu dem TOP

**„Betrug Corona Finanzhilfen –  
Stand der Ermittlungen“**

I.

Ausweislich der auf das Anmeldungsschreiben vom 9. April 2021 vorgelegten Berichte der Generalstaatsanwältin und Generalstaatsanwälte des Landes wurden in der Zeit von April 2020 bis März 2021 wegen Verdachts des Subventionsbetruges im Zusammenhang mit Corona insgesamt 6.980 Verfahren\* eingeleitet, in denen

- 717 Personen angeklagt,
- gegen 1.220 Personen Entscheidungen im Strafbefehlsweg beantragt,
- 567 Personen verurteilt und 12 Personen freigesprochen worden sind.

Daten zu Schadenssummen werden im staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz nicht erhoben, zumal ein Subventionsbetrug im Sinne von § 264 StGB keinen Schadenseintritt voraussetzt.

II.

Das Ministerium des Innern hat für seinen Geschäftsbereich am 14. April 2021 Folgendes mitgeteilt:

*„Aus einer fortlaufenden Sonderauswertung der Vorgangsbearbeitungssysteme der Polizei Nordrhein-Westfalen liegen Daten vor, die sämtliche Fälle abbilden, anlässlich derer die Polizei seit Beginn der Corona-Pandemie in Fällen des „Subventionsbetrugs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ ermittelte. Im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 2. April 2021 wurden in den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen 4.906 Fälle des Subventionsbetrugs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfasst. Die Gesamtschadenssumme beläuft sich auf 42.375.971 Euro. Im Rahmen der fortlaufenden polizeilichen Ermittlungen unterliegen diese Daten Veränderungen, die sowohl die strafrechtliche Einordnung eines Sachverhalts als auch die Erkenntnisse über die jeweiligen Schadenshöhen betreffen können.*

*Für das Jahr 2020 liegen nun zudem qualitätsgesicherte Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Land Nordrhein-Westfalen vor. Die PKS weist für das Jahr 2020 unter dem Deliktschlüssel „Subventionsbetrug im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ 2.894 Fälle mit einem Gesamtschaden von 28.870.050 Euro aus.*

*Informationen zu Verfahrensausgängen liegen hier nicht vor.“*

---

\* Soweit die genannte Gesamtzahl der Verfahren von derjenigen in der Vorlage 17/4984 abweicht, beruht dies im Wesentlichen auf einem im zuständigen Fachreferat des Ministeriums der Justiz unterlaufenen und nunmehr korrigierten Rechenfehler. Außerdem kommt es - abhängig von der jeweiligen Abfrage - zu statistisch signifikanten Nacherfassungen im Geschäftsbereich, die zu einer Änderung der Gesamtzahl führen.

III.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat unter dem 13. April 2021 zu dem Tagesordnungspunkt wie folgt ausgeführt:

*„Im Zusammenhang mit Ermittlungen des LKA Berlin wurde das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) Anfang März mündlich über konkrete Betrugsverdachtsfälle durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie informiert. Bei diesen Ermittlungen ist ein in Nordrhein-Westfalen ansässiger Rechtsanwalt in den Verdacht geraten, betrügerisch die zentrale Antragsplattform der November-/Dezemberhilfe sowie Überbrückungshilfen genutzt zu haben. Hinsichtlich der Erkenntnisse und Ermittlungsstände wird in diesem Zusammenhang auf das LKA Berlin verwiesen.*

*In Nordrhein-Westfalen konnte lediglich ein Antrag in der Dezemberhilfe identifiziert werden, der durch den unter Betrugsverdacht stehenden Rechtsanwalt gestellt wurde. Eine Bewilligung und Auszahlung über die Landeskasse fand in diesem Fall nicht statt, da die hierfür im IT-Fachverfahren hinterlegten Prüfmechanismen bereits eine vertiefte Prüfung des Antrages vorgesehen haben. Darüber hinaus wurden alle fünf nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen in diesem Zusammenhang auf Anträge des unter Betrugsverdacht stehenden Rechtsanwalts sowie der weiteren Personen aus den Ermittlungen des LKA Berlin sensibilisiert.*

*Hinsichtlich der Ermittlungsverfahren im Rahmen der Corona-Hilfen ist auf die Zuständigkeit von IM/JM zu verweisen. MWIDE liegen hierzu keine Informationen vor.“*